



öffentlich

**Betreff:**

Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2018/2019

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 16.07.2018

**Einreicher:** Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten Traditionsveranstaltungen 2018/2019 im Ortsteil Groß Glienicke:

- Kinderkarneval (CC Rot-Weiß)
- Frauentagsfeier (CC Rot-Weiß)
- Osterfeuer (MC Groß Glienicke/ FFW)
- Kino auf der Badewiese (Ortsbeirat)
- Dorffest auf der Badewiese (Dorffestkomitee des Ortsbeirates)
- Sommerfest des Begegnungshauses (Begegnungshaus)
- Kunstwochenende Kaleidoskop (Begegnungshaus)
- Inselschwimmen (SC 2000)
- Zwei-Seen-Lauf (SC 2000)
- Anglerfest am Sacrower See (SAV Hechtsprung)
- Biathlon Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Motocross Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Auftakt zur Karnevalssaison (CC Rot-Weiß)

Für diese Veranstaltungen sollen gebührenfreie Genehmigungen (auch für die Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung am Kreisel) ermöglicht werden.

gez.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Übernahme der Schirmherrschaft für Traditionsveranstaltungen dient der Pflege der örtlichen Traditionen.

Im Rahmen der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern, zuletzt am 24.07.2017, wurde festgelegt, dass die Ortsbeiräte jährlich einen Beschluss über die Traditionsveranstaltungen, die unter ihrer Schirmherrschaft stehen, fassen und den Beschluss an das Büro des Oberbürgermeisters übergeben. Diese Verfahrensweise dient der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und dem Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsveranstaltungen.